

Medienmitteilung

Zürich, 4. Oktober 2013

Kirchensteuer-Initiative: Nach Regierungsrat auch Kommission gegen fatale Streichübung

Das Komitee Nein zur Kirchensteuer-Initiative nimmt mit grosser Befriedigung zur Kenntnis, dass nach dem Regierungsrat auch die vorberatende kantonsrätliche Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) die Kirchensteuer-Initiative ablehnt und sich mehrheitlich gegen einen Gegenvorschlag ausspricht. Das Komitee fordert den Kantonsrat auf, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Die Kirchensteuern der juristischen Personen sind notwendig zur Deckung der Kosten für die Hilfe und Unterstützung für sozial Schwache und Benachteiligte oder die Beratung und Begleitung von Menschen in Not und in schwierigen Lebenssituationen. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass die Landeskirchen mit ihrem Dienst an der Gemeinschaft wesentlich zur Stabilität unserer Gesellschaft und damit auch zum Erfolg unserer Wirtschaft beitragen. Ihre Abschaffung würde wertvolle Freiwilligenarbeit in den Gemeinden und Quartieren gefährden und den Unterhalt der kulturhistorisch wertvollen Kirchengebäude in Frage stellen.

Das Nein zur Kirchensteuer-Initiative ist auch ein Bekenntnis zum heutigen, vom Volk beschlossenen System zur Finanzierung der Kirchen und ihrer Leistungen für die Allgemeinheit. Zu Recht weist die Kommissionsmehrheit darauf hin, dass die geltende Kirchenfinanzierung das Resultat eines 15-jährigen demokratischen Prozesses ist. Sie wurde und wird von der Wirtschaft mitgetragen.

Das heutige System der Kirchenfinanzierung ist erst auf Anfang 2010 in Kraft getreten und soll nach einer Übergangsphase auf 2014 hin zum ersten Mal vollständig umgesetzt werden. Schon der Regierungsrat hält deshalb unmissverständlich fest: «Es wäre unverantwortlich, ein Element aus diesem System herauszubrechen, bevor dessen Tauglichkeit überprüft werden konnte.» Und: «Es wäre nicht verständlich, wenn der Kanton zwar (...) die erforderlichen Gesetze erlassen, diese aber ausser in einer kurzen Übergangsphase gar nie anwenden würde, weil er bereits vor ihrer endgültigen Umsetzung die entsprechenden Verfassungsgrundlagen ändert.»

Gerade vor diesem Hintergrund ist es richtig, auf einen Gegenvorschlag zur Initiative zu verzichten. Die geltende Regelung stellt bereits einen wohl abgewogenen und breit abgestützten Kompromiss dar. Den Vorschlag einer «freiwilligen Kirchensteuer» für juristische Personen lehnt die Kommissionsmehrheit zu Recht als systemwidrig ab. Dies wäre nichts anderes als eine Abschaffung auf Raten.

*Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an
Christian Bretscher, Geschäftsführer, Tel. 078 744 55 77 / christian@bretscher.ch*